

Gesetz und Recht. Vollständige Zeitschrift für Rechtskunde. Unter Mitwirkung vieler Rechtsgelehrter und praktischer Juristen herausgegeben von Regierungsrat a. D. Dr. jur. C. Frhr. v. d. Goltz. Breslau, Verlagsbuchhandlung Alfred Langewort. 4. Jahrgang, Nr. 7 u. 8, 1. u. 15. Januar 1903. 8°. S. 49—64.

Nummer 8 enthält u. a.: Das Briefgeheimnis, das Telegraphen- u. Telephongeheimnis. Von Landrichter Dr. Winter. — Auffuchen von Bestellungen auf Zeitungsankündigungen durch Reisende. Vom Kgl. Polizeirat O. Stephan.

Unterhaltungsschriften und eine Auswahl von Werken über Geschichte, Kulturgeschichte, Biographien, Denkwürdigkeiten, Reisen, Länder- und Völkerkunde in deutscher Sprache. Lagerverzeichnis Nr. 75 der Nicolaischen Buchhandlung Vorstell & Reimarus in Berlin NW., Dorotheenstr. 75. 1903. 8°. 208 S.

Dieses Verzeichnis, das in unbestimmten Zeiträumen neben dem weit umfangreicheren Hauptkatalog zur Ausgabe gelangt und im Gegensatz zu diesem die fremdländische Litteratur ausschließt, enthält diesmal über 10 000 Titel und ist für das Publikum bestimmt. Derselbe Katalog wird auch mit einem andern Umschlag als Lagerverzeichnis Nr. 406 für den Handgebrauch des Buchhändlers ausgegeben. Von den herabgesetzten Preisen gewährt die Firma Buchhändlern 20 % Bar-Rabatt.

The Publishers' Weekly. The American Book Trade Journal, with which is incorporated The American Literary Gazette and Publishers' Circular (established 1852). Publication Office, 298 Broadway, New York. Vol. LXIII, No. 1, January 3, 1903. (Whole Nr. 1614.) Gr.-in-8°. 20 p. Subscription 3 \$ one year, postage prepaid in the United States; 4 \$ one year, postage prepaid to foreign countries; single copies 8 cents, postpaid 10 cents.

Verschiedene Wissensgebiete. Verzeichnis Nr. 154 des antiquarischen Bücherlagers von A. Raunecker in Klagenfurt. 8°. 40 S. 1547 Nrn.

Schmidt, Rudolf, deutsche Buchhändler, deutsche Buchdrucker. Beiträge zu einer Firmengeschichte des deutschen Buchgewerbes. 2. Bd. Ebbecke-Hartung. Lex.-8°. S. 196—384. Berlin 1902, Verlag der Buchdruckerei Franz Weber. M 4.— ord., M 3.— no.

Der erste Band dieses Werkes wurde im Börsenblatt Nr. 246 vom vorigen Jahr einer Besprechung unterzogen. Wir werden auf das mit großem Fleiß bearbeitete Werk, das jedem, der für die Geschichte unsers Standes Interesse hat, eine lehrreiche Lektüre bietet, nach Vollendung noch einmal zurückkommen.

Le Droit d'Auteur. Organe mensuel du Bureau international de l'Union pour la protection des œuvres littéraires et artistiques (Berne). XVI. année. No. 1. 15 Janvier 1903. 4°. Pages 1—12.

Sommaire: Partie officielle:

Union internationale: Liste des États membres de l'Union (au 1^{er} janvier 1903).

Partie non officielle:

Études générales: La Convention de Berne et la revision de Paris. XI. Du droit exclusif de traduction (première partie).

Jurisprudence: Allemagne. Reproduction non autorisée de photographies empruntées à une revue illustrée parisienne et protégées en vertu de la Convention de Berne révisée. Non-observation des formalités dans le pays d'origine (dépôt, en France, de deux exemplaires au lieu de trois); rejet de l'action. Suisse. Reproduction non autorisée (commandée en Suisse, exécutée en Allemagne) de cartes postales obtenues par les procédés photographiques et enregistrées régulièrement en Suisse; application de la loi suisse, non de la loi allemande; auteur du délit; participation principale; conventions commises sciemment et par faute grave; œuvre d'art et produit industriel.

Nouvelles diverses: Danemark. Adoption de la nouvelle loi sur le droit d'auteur. Espagne—États-Unis. Rétablissement de la protection réciproque des auteurs.

Congrès. Assemblées. Sociétés: France. II^e congrès national de la photographie professionnelle française (Paris, 25-27 novembre 1902), par A. V.

Documents divers: États-Unis. Protection des étiquettes et imprimés pour articles manufacturés.

Bibliographie: Ouvrages nouveaux.

Personalmeldungen.

Eine Journalistenlaufbahn. — Der langjährige ehemalige Korrespondent der Times in Paris, Heinrich Georg Blowitz, der zu Ende Dezember nach mehr als dreißigjähriger

Tätigkeit von dem Pariser Posten der Times-Berichterstattung zurückgetreten war, ist am 18. Januar in Paris gestorben. Er hieß mit seinem bürgerlichen Namen Opper und war 1825 in der tschechischen Stadt Blowitz in Böhmen geboren, nach der er sich später als Journalist nannte. Schon als junger Mensch von sechzehn Jahren hatte er die Heimat verlassen; er führte längere Zeit ein Wanderleben und ließ sich zu Ende der vierziger Jahre als deutscher Sprachlehrer in Frankreich nieder. 1870 kam er von Marseille nach Paris. Thiers suchte nach dem 4. September einen Mann, der deutsche Schriftstücke übersetzen konnte. Opper wurde ihm empfohlen. Er machte sich Thiers sehr nützlich. Halb und halb im Auftrag von Thiers schickte er u. a. auch wichtige Telegramme an die Times. Die Times brauchte einen Pariser Berichterstatte. Sie fand in ihm ihren Mann. Er wurde ein Journalist der neuen amerikanisch-englischen Schule auf dem Kontinent. Blowitz liebte es, sich als den »Erfinder des Interviews« zu bezeichnen. Gewiß ist, daß er diese Spezialität der Journalistik im ausgedehntesten Maß betrieben hat. Während der siebziger Jahre interviewte er alle bedeutenden französischen Staatsmänner; beim Berliner Kongreß 1878 hat er Bismarck interviewt. Da er sich mittlerweile in Frankreich hatte naturalisieren lassen, nahm er in der Zeit von Thiers und Gambetta eine ganz eigenartige Stellung ein: er hatte überall Zutritt und wußte auch sich überall Zutritt zu verschaffen. In seinem Tisch sah er damals Minister und Botschafter. Er ist Ritter, Offizier, Kommandeur der Ehrenlegion geworden. Blowitz trat auch bei jeder Gelegenheit mit seiner Persönlichkeit in den Vordergrund und machte sich dadurch in Paris sehr bekannt. Er bot alle Mittel auf, um seinem Blatt die wichtigsten Nachrichten zu verschaffen. In der letzten Zeit hatte er allerdings von dem Einfluß, den er früher in Paris besaß, viel eingebüßt. Deutschland hat keine Veranlassung gehabt, dem Lebenden Neigung entgegenzubringen. Seine Timesberichte waren in Bezug auf Deutschland meist nicht freundlich und auch nicht zuverlässig. Das soll nicht hindern, nach Abschluß seines Lebens seiner Begabung als Journalist Anerkennung zu zollen.

(Sprechsaal.)

Preisunterbietung durch den Verleger.

(Vergl. Nr. 6 d. Bl.)

Unter Hinweis auf die Notiz des Herrn Kollegen Wiese in Reichenbach in Nr. 6 d. Bl. teile ich ergebenst mit, daß, wie ich in Erfahrung brachte, in einer hiesigen höhern Lehranstalt von einem Lehrer Bestellungen auf den Köhler(Minden)schen Flotten-Kalender zum Vorzugspreis von 80 \mathcal{M} statt 1 \mathcal{M} gesammelt werden, und daß bisher etwa 25 Exemplare von seiten der Schüler bestellt worden sind. Wie kann man sich gegen eine derartige Konkurrenz und Preisunterbietung von seiten des Verlegers schützen? Bestehen für diesen nicht auch die neuen Rabattbestimmungen zu Recht?

Anklam.

Mag Regelein,

i. Fa.: Emil Süßermann's Buchhandlung.

Erwiderung.

Die oben erwähnte Vorzugs-offerte wurde der betr. Lehranstalt erst dann gemacht, als bis kurz vor Weihnachten — also einem Termin, wo der Kalender-Versand bald zu Ende ist — von seiten der Anklamer Buchhandlungen keine Bestellung auf den Flottenkalender eingegangen war. — Ebenso verhält es sich mit dem von Herrn Wiese in Reichenbach in Nr. 6 des Börsenblatts erwähnten Fall.

Im Hinblick darauf, daß in vielen Fällen die auf solche Vorzugs-offerten sich gründenden Bestellungen einer am Ort befindlichen Buchhandlung überwiesen werden, ist der Rabatt auf 50% und Freiegemalere 11/10 festgesetzt, so daß also der Buchhändler in der Lage ist, in solchen Ausnahmefällen gleichfalls zu 80 \mathcal{M} zu liefern.

Minden i. W.

Wilhelm Köhler.

Remittendenfaktor = Vordrucke.

(Vergl. Nr. 11 d. Bl.)

Auf Verlangen geben wir gern der nachfolgenden Bitte Raum (Red.):

Es ergeht die dringende Bitte an die Herren Verleger, die Remittendenfaktor nur 22 x 30 cm (also Quart-Post und Größe des Börsenblatts!) groß zu halten, lieber eine oder einige Seiten mehr zu geben. Die bekannten großen Elefantensformate sind höchst unpraktisch; sie sind hinderlich für Bult und für Registratur. Auch müssen die Fakturen gefügig ja zehn Jahre lang aufbewahrt werden.

J. F.